

Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg
Herrn Daniel Lede Abal
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich wende mich wegen des Ausbaus der Grundschulen zu Ganztageeinrichtungen an Sie. Tübingen ist hier, wie Sie wissen, bereits sehr weit vorangeschritten. Im übernächsten Schuljahr werden mit Ausnahme der Grundschule Hagelloch alle Tübinger Grundschulen in den Ganztagsbetrieb gewechselt haben. Die Stadt musste diese Kraftanstrengungen weitgehend alleine bewältigen, die staatliche Förderung für die zugehörigen Baumaßnahmen von Mensen bis zu Differenzierungsräumen war marginal.

Es war mehr als überfällig, dass der Bund in Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ein Programm zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsgrundschulen aufgelegt hat. Es war allen Beteiligten klar, dass das Volumen von drei Milliarden Euro bei weitem nicht ausreicht, um den Bedarf der Kommunen zu decken. Für Baden-Württemberg sind aus dem Programm lediglich 390 Millionen Euro abrufbar.

Für die Verteilung der Bundesmittel sind die Länder zuständig. Das Land Baden-Württemberg hat die Kommunen aufgefordert, bis zum 22. April dieses Jahres entsprechende Anträge einzureichen. Wie erwartet, sind am Stichtag Anträge mit einem Kostenumfang eingegangen, der die verfügbaren Mittel bei weitem übersteigt. Eine gute Lösung für dieses Problem wäre eine Aufstockung der Mittel aus dem Haushalt des Landes gewesen. Stattdessen hat die Kommunen nun ein Schreiben des zuständigen Kultusministeriums erreicht, in dem ein Losverfahren zur Entscheidung über die Anträge angekündigt wird. Es sollen wahrhaftig so lange Anträge aus einem Lostopf gezogen werden, bis deren summierte Förderung die zur Verfügung stehende Summe erreicht. Alle anderen Anträge sollen leer ausgehen. Für die glücklichen Schulen in dieser Lotterie bedeutet das 70% Förderung auf die Ganztagsausbaukosten. Die anderen gehen komplett leer aus.

Offen gestanden hielt ich diese Nachricht zunächst für einen schlechten Scherz. Wer denkt sich bitte so etwas aus? Die Folgen sind ja offenkundig. Ein derartiges Losverfahren erzeugt massive Ungerechtigkeiten. Es wird statistisch gesehen Kommunen geben, die alle ihre Anträge durchbringen, und andere, die gar nichts bekommen. Wie kann dem Bund der Anspruch eines Kindes auf einen Ganztagsplatz so unterschiedlich viel wert sein? Wie kann das Land jeden

inhaltlichen Anspruch an die Qualität der eingereichten Anträge aufgeben und sich mit einer Lotterie begnügen?

Ich möchte Sie daher dringend bitten, Ihren Einfluss im Parlament geltend zu machen, die Lostrommel vor der ersten Ziehung zu schließen und an ihrer Stelle ein sinnvolles und gerechtes Verteilungsverfahren zu setzen. Wenn es dem Landtag nicht möglich ist, die Mittel soweit aufzustocken, wie es nötig wäre, dann muss eben die Förderquote für alle entsprechend sinken. Es ist leider bisher nicht bekannt, wie stark die Überzeichnung ausgefallen ist. Aber mit einer Absenkung der Förderquote von 70% auf 25% ließe sich ein Antragsvolumen von einer Milliarde Euro bewältigen. Wesentlich höher dürfte der Bedarf aktuell nicht sein.

Sollte das Land daran festhalten, eine Förderung von 70% ausreichen zu wollen, stehen zur Bewertung der Anträge eine Vielzahl von Kriterien zur Verfügung, die kombiniert werden können, um eine begründete Reihenfolge der Anträge zu bilden. Dies könnte zum Beispiel die finanzielle Lage der Antragskommune, der Ausbaugrad von Ganztagsangeboten in der Gemeinde, der Gesamtbedarf an Ganztagsbetreuung, die soziale Struktur des jeweiligen Grundschulbezirks, die Kosten des Ausbaus pro Schüler oder das pädagogische Konzept des jeweiligen Ganztagserschulbauprogramms sein.

Für Tübingen geht es um beantragte Zuschüsse in Höhe von insgesamt 9,5 Millionen Euro, verteilt auf drei Anträge. Es handelt sich um die Erweiterung und den Umbau der Grundschulen in Hirschau sowie den jeweils zweizügigen Neubau der Grundschulen Winkelwiese und Köstlinschule. Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist der mögliche Totalverlust dieser Fördermittel aufgrund von Lospech eine für die Universitätsstadt Tübingen außerordentlich bedrohliche Perspektive. Ich bitte Sie daher, sich auch im Sinne Ihres Wahlkreises für eine planbares, sinnvolles und gerechtes Verteilungsverfahren stark zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Palmer
Oberbürgermeister